

# LPK Landes Psychotherapeuten Kammer Rheinland-Pfalz

## Jahresempfang 2010 der rheinland-pfälzischen Kammern Sigmar Gabriel: Wer kein Gold im Boden hat, muss es im Kopf haben

In guter Tradition laden die rheinland-pfälzischen Kammern, darunter auch vier Heilberufskammern, zum größten regionalen Neujahrsempfang in die Rheingoldhalle in Mainz ein. Gastredner war dieses Jahr Sigmar Gabriel, MDB und Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Der Jahresempfang bietet den Vertretern der Kammern eine gute Gelegenheit, ihre Vorstellungen und Wünsche, aber auch Kritik direkt an die Politik in Berlin zu adressieren.

### Freiberuflichkeit lebt von hohen Ansprüchen

Prof. Dr. F. Hessenauer, Präsident der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, betonte in seinem Eingangsstatement, dass sich alle veranstaltenden Kammern engagiert für den Erhalt der Freiberuflichkeit einsetzen wollen und werden, weil darin „viel Kraft und Dynamik“ stecke. Hohe Qualifikation und strenge berufsständische Regelungen seien die zentralen Markenzeichen der Freien Berufe. Sehr kritisch sei die „zunehmende Regulierung unserer Tätigkeiten“ zu bewerten. Für Ärzte und für Psychotherapeuten seien auch die neuen Bachelor-Studiengänge problematisch, da man befürchten müsse, dass damit die Qualität des Diploms nicht erreicht werde.

### Gabriel: Freiheit und Verantwortung für das Gemeinwesen

Gabriel wollte zum Nachdenken anregen, so sagte er, und ging in seiner Rede besonders auf die Bedeutung der Bildung für Deutschland ein. Hier sieht er die größte Herausforderung

und die bedeutendste Chance, der Wirtschaftskrise langfristig und stabil zu begegnen. Er nannte es „fahrlässig“, die Einkommensteuer um 24 Milliarden Euro zu senken und malte aus, wie dieses Geld den Ländern und Kommunen fehlen werde, wenn es um den Erhalt und die Förderung von Ausbildung gehe. Es sei Aufgabe des Staates, diejenigen Bereiche zu finanzieren, die sich der Einzelne nicht leisten könne (Privatschulen, Privatuniversitäten, Privater Personenschutz u. v. m.). Er reflektierte allerdings, dass es schwer falle, Steuern zu zahlen, wenn der Bürger nicht wisse, wie die Steuergelder verwendet würden. Mit Blick auf die Skandinavischen Länder könne man deren Modell übernehmen: per Kreuzchen sein Geld für Bildung oder Kultur oder Gesundheit oder andere Bereiche bestimmen. Gabriel plädierte für mehr Verantwortung und Einflussmöglichkeiten in unserem Gemeinwesen. Nach einer gelungenen Rede aus interessantem Blickwinkel auf die Zukunft Deutschlands wurde er mit starkem Applaus verabschiedet.



det. Das kann er sich hoch anrechnen, denn er wusste, dass er nicht vor einem „Fanclub der SPD“ sprach.

### Gemeinsamer Nenner der Kammern

Die gegenseitige Unterstützung der Kammern bietet eine wertvolle Hilfe bei der Erreichung politischer Ziele. Ausbildung, Steuern, Bürokratie, Berufsregulierungen, Versorgungswerke sind gemeinsame Themen. Die Kammern in Rheinland-Pfalz laden als einziges Bundesland gemeinsam zu einem Jahresempfang der Wirtschaft und nutzen ihn intensiv zur Darstellung ihrer Tätigkeiten in Tageszeitschriften sowie in Radio und Fernsehen. Gemeinsam kann man besser auf sich aufmerksam machen.

### Psychische Erkrankungen: zu viele Betroffene erhalten keine entsprechende Behandlung

Die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz nutzte die Gelegenheit des Jahresempfangs, um auf die Zunahme psychischer Erkrankungen hinzuweisen. Die



wissenschaftlichen Forschungsergebnisse belegen, dass sich die Gesundheit der Deutschen in den letzten zehn Jahren verbessert hat. Das ist die gute Nachricht. Mit Blick auf

den demographischen Wandel wird sich unser Gesundheitssystem aber noch stärker den älteren Menschen mit psychischen Störungen zuwenden müssen.

Impressionen und alle Presseerklärungen der einladenden Kammern unter: [www.jahresempfang.de](http://www.jahresempfang.de).

## Der Gemeinsame Beirat der Landesärztekammer und Landespsychotherapeutenkammer stellt sich vor

Gemäß § 4 Abs. 3 des Heilberufsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (HeilBG) in der Fassung vom 21. Februar 2001 bilden die Landesärztekammer und die Landespsychotherapeutenkammer einen Gemeinsamen Beirat. Aufgabe des Beirates ist die Abstimmung berufsübergreifender Angelegenheiten, vor allem in der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Beide Kammern entsenden jeweils vier Mitglieder (Psychologische Psychotherapeuten und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten für die Landespsychotherapeutenkammer und ärztliche Psychotherapeuten für die Landesärztekammer) in dieses Gremium, die ihre Aufgaben ehrenamtlich erfüllen. Die Amtszeit der Mitglieder des Gemeinsamen Beirates beträgt fünf Jahre.

Der Beirat kommt in der Regel zu vier Sitzungen pro Jahr zusammen. Die Geschäftsführung wird jeweils für die Hälfte der Amtszeit von der Landespsychotherapeutenkammer und der Landesärztekammer übernommen.

Der Beirat erhält Arbeitsaufträge sowohl von außen, d. h. von den Vorständen der Kammern bzw. den Vertreterversammlungen, diskutiert aber auch Fragestellungen, die sich aus dem beruflichen Umfeld der Mitglieder (Klinik, Beratungsstelle, Praxis) und deren Tätigkeit in Aus-, Fort- und Weiterbildung ergeben. Dabei versteht der Beirat seine Aufgabe über die durchaus kontroverse Diskussion der beiden Berufsgruppen hinaus auch darin, zwischen den legitimerweise unterschiedlichen Sichtweisen und Interessen ärztlicher und psychologischer Psychotherapeuten zu vermitteln und damit Kräfte zur Erreichung berufsgruppen-übergreifender Ziele zu bündeln. Die beratende Funktion des Gemeinsamen Beirates impliziert die Übermittlung seiner Positionen und Beschlüsse an die Kammern, den PPP-Ausschuss der Landesärztekammer und gegebenenfalls



an den beratenden Fachausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung. Nicht zuletzt sucht der Beirat den direkten Dialog mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen als übergeordneter Behörde für die Heilberufskammern, die Krankenhausplanung und die Rechtsaufsicht über die Selbstverwaltung im Gesundheitssystem.

Die erste Amtsperiode des Gemeinsamen Beirates seit Gründung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz im Jahr 2002 stand vorwiegend im Zeichen der Verabschiedung der Weiterbildungsordnung für Psychologische Psychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten für die Bereiche Neuropsychologie, Psychodiabetologie, Spezielle Schmerzpsychotherapie, Psychoanalyse, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Verhaltenstherapie und Gesprächspsychotherapie. Hier konnten durch die engagierte Diskussion des Beirates Korrekturen eingebracht und eine bessere Verzahnung mit der

ärztlichen Weiterbildung angestoßen werden.

Ein grundlegendes Bestreben des Gemeinsamen Beirates besteht nach wie vor in der wechselseitigen Anerkennung von zertifizierten Fortbildungsveranstaltungen, die inzwischen weitgehend etabliert ist. Einer gegenseitigen Anerkennung von Weiterbildungsbefugnissen und Supervisionen stehen aber (noch) grundlegende Unvereinbarkeiten in den Berufsordnungen der beiden Berufsgruppen entgegen. Der Beirat ist weiterhin bestrebt auch hinsichtlich bestehender Weiterbildungsbefugnisse und ausgewiesener Supervisionen auf eine gegenseitige Anerkennung hinzuarbeiten und diese Position in den entsprechenden Gremien zu vertreten.

Ein Themenschwerpunkt der laufenden Amtsperiode des Gemeinsamen Beirates ist die Nachwuchssituation in der ambulanten wie stationären psychotherapeutischen Versorgung. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass vornehmlich im stationä-

ren Bereich und in den psychiatrischen Institutsambulanzen die psychotherapeutische Arbeit am Patienten von PP/KJP in Ausbildung getragen wird, eine adäquate Anleitung jedoch mit den Anforderungen der klinischen Realität nicht immer vereinbar ist. Die Gewährleistung angemessener Ausbildungsbedingungen für die angehenden PP/KJP, die auch finanzielle Implikationen hat, greift hier unmittelbar über in die Sicherstellung künftiger qualifizierter ambulanter und stationärer psychotherapeutischer Versorgung.

Weitere wichtige berufsgruppenübergreifende Themen, die in der laufenden Amtsperiode ausführlich behandelt werden, sind die Auswirkungen des Forschungsgutachtens zur Psychotherapeutenausbildung, der Bologna-Prozess und die Anbindung der Psychotherapeutenausbildung an die Universitäten (Etablierung von Masterstudiengängen), die Neuregelung der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung, die Quotenregelung bei der Vergabe von KV-Zulassungen, sowie die Beteiligung der verschiedenen Berufsgruppen bei der Krankenhausbettenplanung des Landes.

Wenngleich der unmittelbare Einfluss des Gemeinsamen Beirates auf politische Entscheidungen auf den ersten Blick eher gering erscheinen mag, liegt seine Bedeutung neben Möglichkeiten der Vernetzung der berufspolitischen Gremien beider Berufsgruppen wohl auch darin, durch einen ebenso kontroversen wie konstruktiven Dialog Raum für Visionen und Entwicklungen für den Beruf des Psychotherapeuten zu ermöglichen.

## Beschlüsse der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung hat am 7. November unter anderem einen Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung, gefasst. Darüber hinaus wurde im Januar im schriftlichen Verfahren die Höhe des Hebesatzes, der für die Beitragserhebung im Jahr 2010 zu Grunde zu legen ist, beschlossen. Beide Beschlüsse wurden zwischenzeitlich von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

### Hauptsatzung

Die Änderung der Hauptsatzung wurde vom Vorstand der Kammer beantragt, weil sich im Laufe der Zeit herausgestellt hat, dass manche Bestimmungen flexibler gestaltet werden können und dadurch ohne Qualitätsverlust effiziente Arbeit einerseits und Kostenersparnis andererseits realisiert werden können. So wurde die Vorstandszusammensetzung flexibilisiert. Der Vorstand besteht jetzt grundsätzlich aus drei Mitgliedern, kann aber bei Bedarf auf maximal fünf Mitglieder erweitert werden. Dafür kann der Vorstand situationsangepasst für einzelne Themenbereiche Vorstands-

beauftragte mit der Erledigung einzelner Aufgaben betrauen. So hat der Vorstand dies in der Vergangenheit mit Billigung der Vertreterversammlung bereits für die Öffentlichkeitsarbeit und die Notfallpsychotherapie sowie den Bereich der Forensik getan. Da sich das Modell bewährt hat und auch eine deutliche Kosteneinsparung im letzten Jahr damit verbunden war, hat die Vertreterversammlung jetzt diese Struktur in der Hauptsatzung verankert. Damit verbunden sind verschiedene andere Folgeänderungen. Ebenso wurden einige Änderungen, die die Gastmitgliedschaft der Psychotherapeuten in Ausbildung betreffen, verabschiedet.

Die einzelnen Beschlüsse werden am Schluss des Textes veröffentlicht. Aus Platzgründen wird nur die jeweilige Änderung gedruckt, der vollständige Text der Hauptsatzung wird Ihnen mit der nächsten Aussendung zugeschickt werden. Auf der Homepage der Kammer ist er selbstverständlich auch ab sofort nachzulesen.

### Hebesatz

Die Auswertung der Einkommensdaten und der Beitragszahlungen der Mitglieder im vergangenen Jahr hat ergeben, dass bei einem angenommenen Durchschnittsbeitrag von 455,00 € die angestellten Mitglieder diesen Betrag nicht ganz erreicht haben, dafür die Niedergelassenen aber wesentlich mehr im Durchschnitt gezahlt haben. Die aus den Beitragseinnahmen erzielten Überschüsse im niedergelassenen Bereich werden der Rücklage für Beitragserweiterungen zugeführt. Diese wird jetzt dazu verwendet, eine deutliche Senkung der Beiträge der Niedergelassenen zu finanzieren. Weil die Angestellten 2009 ihren Anteil am Finanzvolumen der Kammer nicht vollständig erbracht haben, musste aber auch der Hebesatz für die Angestellten erhöht werden, damit deren Beiträge den prozentual auf sie fallenden Anteil am Haushalt decken. Der Höchstbeitrag wird danach fällig bei einem Einkommen für € 92.858,- für Niedergelassene und € 76.471,- für Angestellte/Beamte.

## Hebesatz gemäß § 3 Abs. 3 der Beitragsordnung für das Jahr 2010

Die Vertreterversammlung hat folgenden Beschluss gefasst, der hiermit veröffentlicht wird.

Der Hebesatz wird gemäß § 3 Abs. 3 der Beitragsordnung festgesetzt und beträgt

für Niedergelassene:	0,70%,
für Angestellte/Beamte:	0,85%.

## Hauptsatzung

§ 2 Abs. 4 wird Abs. 3 und erhält folgende Fassung:

Psychologische Psychotherapeutinnen/ Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Ausbildung an einem anerkannten Ausbildungsinstitut (§ 6 PsychThG) in Rheinland-Pfalz können beantragen, Gastmitglieder der Kammer zu werden. Sie haben alle Rechte und unterliegen allen Pflichten nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Abs. 3 wird Abs. 4.

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Alle Kammermitglieder mit Ausnahme der Gastmitglieder sind wahlberechtigt und wählbar zu den Organen der Kammer.

§ 3 Abs. 2 e) wird geändert in:

regelmäßige Mitteilungen über Kammerangelegenheiten

§ 3 Abs. 4 wird geändert in:

Die Kammermitglieder leisten zur Durchführung der Kammeraufgaben Beiträge. Näheres regelt die Beitragsordnung.

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

Die/Der Vorsitzende des Vorstandes führt die Bezeichnung Präsidentin/Präsident, die/der Stellvertretende Vorsitzende die Bezeichnung Vizepräsidentin/Vizepräsident.

in § 6 wird ein neuer Abs. 3 eingefügt:

Der Vorstand kann aus dem Kreis der Gastmitglieder bis zu drei Personen auswählen, die in der Vertreterversammlung wie gewählte Vertreterinnen/Vertreter in Angelegenheiten, die die Ausbildung zum PP/KJP betreffen, Antrags- und Rederecht haben. Diese berufenen Personen können auch zu den Sitzungen des Ausschusses Aus-

und Weiterbildung sowie zu den Sitzungen des Vorstandes eingeladen werden, soweit in diesen Gremien Ausbildungsangelegenheiten auf der Tagesordnung stehen.

Die bisherigen Abs. 3 – 7 werden Abs. 4 – 8.

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Vorstand besteht aus der Präsidentin/ dem Präsidenten, einer Vizepräsidentin/ einem Vizepräsidenten und grundsätzlich einem Beisitzer. Die Vertreterversammlung kann zusätzlich bis zu zwei weitere Beisitzer in den Vorstand berufen.

§ 8 Abs. 1 wird geändert in:

Die Vorstandsmitglieder werden einzeln in schriftlicher, geheimer Wahl aus der Mitte der Vertreterversammlung gewählt. Zur Durchführung der Wahl bestimmt die Vertreterversammlung einen Wahlleiter. Vor der Wahl wird auf Antrag die Anzahl zusätzlicher Beisitzer von der Vertreterversammlung durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit für die Dauer der Legislaturperiode festgelegt.

Im Falle des Rücktritts eines oder mehrerer Beisitzer während der Amtszeit entscheidet die Vertreterversammlung darüber, inwieweit eine über § 7 S. 1 hinausgehende Besetzung wieder hergestellt wird.

§ 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Vorstand kann einzelne Aufgaben einem Vorstandsmitglied, einem Vorstandsbeauftragten oder Bediensteten der Geschäftsstelle übertragen. Über die Beauftragung eines Vorstandsbeauftragten wird die Vertreterversammlung unverzüglich informiert.

In § 10 wird Abs. 4 geändert in:

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Präsidentin/des Präsidenten.

§ 12 Abs. 3 S. 2 erhält folgenden Wortlaut:

Die Protokolle werden von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und der/dem aus dem Kreis der Ausschussmitglieder bestimmten Protokollantin/dem Protokollanten unterschrieben und den Ausschussmitgliedern sowie dem Vorstand unverzüglich zugeleitet.

§ 18 In-Kraft-Treten der geänderten Satzung:

Die geänderte Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung in der Fassung vom 31.05.2006 außer Kraft.

**Am 17. April 2010 findet die nächste Sitzung der Vertreterversammlung in der LPK statt. Hierzu sind alle interessierten Mitglieder herzlich eingeladen. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige Anmeldung!**

An der Gestaltung dieser Seiten wirkten mit: Gisela Borgmann-Schäfer, Birgit Heinrich, Jürgen Kammler-Kaerlein, Stefanie Keßeler-Scheler.

### Geschäftsstelle

Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30  
55130 Mainz  
Tel 06131/5 70 38 13  
Fax 06131/5 70 06 63  
service@lpk-rlp.de  
www.lpk-rlp.de  
Telefonische Sprechzeiten:  
Mo. – Fr. 10.00 – 12.30 Uhr  
und zusätzlich  
Di. – Do. 14.00 – 16.00 Uhr